

Auskunft aus dem Zentralen Testamentsregister

Die Registerbehörde erteilt auf Ersuchen gemäß § 78f Abs. 1a BNotO bzw. Artikel 66 Abs. 5 EuErbVO folgenden Stellen Auskunft aus dem Zentralen Testamentsregister:

- 1. Ausländischen Gerichten im Sinne des Artikels 3 Absatz 2 der EuErbVO und ausländischen Behörden, die für die Ausstellung des Europäischen Nachlasszeugnisses zuständig sind,
- 2. Notaren, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union mit Ausnahme Dänemarks und Irlands niedergelassen sind.

Die Auskunft wird nur erteilt, soweit sie im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Gerichte und Notare erforderlich ist. Auskünfte können zu Lebzeiten des Erblassers nur mit dessen Einwilligung eingeholt werden.

1. Abfragende	Stelle			
Institution*				
Notar	Amtsgerich	t		
falls abweichend				
Name und Sitz de	r Institution*			
Aktenzeichen*			Ansprechpartner*	
E-Mail-Adresse*				Telefon
2. Sterbefall				
Sterbedatum*		Sterbeort		
3. Erblasser				
Anrede			Familienname*	
Frau	Herr	keine	ranilleliname*	
Geburtsname*				Vorname(n)*

Stand: 23.04.2024 Seite 1 von :



Geburtsdatum*	Geburtsort*	
Geburtsland		
Geburtenregisternummer		Geburtsstandesamt

4. Umfang der Abfrage

Im Rahmen der Auskunftserteilung werden auch etwaige Mitteilungen zu nichtehelichen und einzeladoptierten Kindern angefordert (nur für Antragsteller i.S.v. § 78f Abs. 1a Satz 1 Nr. 1 BNotO).

5. Versicherung

Ich versichere, dass

- * ich eine nach § 78f Abs. 1a Satz 1 BNotO bzw. nach Art. 64 EuErbVO zuständige Stelle bin
- * die Auskunftserteilung in einer Angelegenheit, die die Rechtsnachfolge von Todes wegen betrifft, erfolgen soll und im Rahmen meiner Aufgabenerfüllung erforderlich ist, § 78f Abs. 1a Satz 2 i.V.m. § 78f Abs. 1 Satz 2 BNotO
- * ich davon Kenntnis habe, dass Auskünfte zu Lebzeiten des Erblassers nur mit dessen Einwilligung eingeholt werden dürfen



Ort, Datum * Unterschrift, Siegel

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtangaben.

Hinweis

Füllen Sie den Antrag bitte vollständig und gut leserlich aus. Alle Pflichtangaben sind mit * gekennzeichnet.

Senden Sie den eigenhändig unterschriebenen und gesiegelten Antrag per Post an:

Zentrales Testamentsregister Mohrenstr. 34 10117 Berlin Deutschland

Bitte beachten Sie, dass der Geburtsname des Erblassers, der durch Abstammung erworbene ursprüngliche Familienname ist, der die Zugehörigkeit zur Elternfamilie ausdrückt.

Stand: 23.04.2024 Seite 2 von :